



Neues aus der Fakultät

Feierliche Semestereröffnung

Akademische Feier am 3.11.2005

Mit der traditionellen Akademischen Feier startete die Fakultätsgemeinschaft in das Studienjahr 2005/2006.

Mit großer Freude wurden die neuen Studierenden willkommen geheißen: 47 Erstsemester haben das Theologiestudium aufgenommen, nachdem schon im Sommersemester 19 „Neue“ begrüßt werden konnten. Damit ist die Zahl der Theologiestudierenden nicht nur stabil geblieben, sondern sogar leicht gestiegen. Im Moment zählt die Fakultät insgesamt 318 Studierende, darunter 105 im Diplomstudiengang und 167 Lehramtskandidaten. Die Promotion streben zur Zeit 38 Studierende an.

Im Rahmen der Feier erhielten auch diejenigen ihre Urkunden, die im zurückliegenden Sommersemester ihr Studium mit der Diplomprüfung erfolgreich abgeschlossen hatten.

Der Dekan unserer Fakultät, Prof. Dr. Dr. WERNER SCHÜBLER, bot einen Einblick in die aktuelle Debatte um die menschliche Willensfreiheit. Ist die Willensfreiheit nur eine Illusion, und Bewusstsein eine chemische Reaktion? Die Ergebnisse der neueren



Liebe Leserinnen und Leser,

im vergangenen Jahr konnten die Absolventen und Absolventinnen des Diplomjahrgangs 1980 auf ihr silbernes Diplom zurückblicken. Dies war für uns willkommener Anlass, die „Jubilare“ erstmals zur Mitfeier der Semestereröffnung einzuladen.

Eine kleine Schar fand die Zeit, die alten Kontakte untereinander aufzufrischen und mit manchen ehemaligen Professoren ins Gespräch zu kommen. Viele bedauerten, aus Termingründen der relativ kurzfristig ergangenen Einladung nicht folgen zu können.

Daher möchte ich schon jetzt den Diplomjahrgang 1981 sehr herzlich zu einem Wiedersehen mit der „alma mater“ einladen. Voraussichtlich wird die Akademische Feier zum Beginn des Studienjahres am Abend des 23. Oktober 2006 stattfinden.

Da uns die aktuellen Anschriften der Jubilare nicht in jedem Fall bekannt sind, bitte ich die Betroffenen herzlich, sich im Sekretariat der Fakultät zu melden, damit wir die Einladungen versenden können. Es wäre schön, wenn wir so wieder enger in Verbindung kämen und die verschiedenen Studierendengenerationen sichtbar zusammenfänden.

Ihr Reinhold Bohlen, Rektor

Hirnforschung erwecken in der popularisierten Fassung den Anschein, den Menschen nun endlich verstanden und die philosophischen und theologischen Debatten um den Menschen überflüssig gemacht zu haben.

Schüßler gelang es, die Aporien eines solchen Konzepts und nicht haltbare Übersteigerungen aufzuzeigen. Die dramatischen Konsequenzen eines neurophysiologisch-deterministischen Modells für die Menschheit veranschaulichte er eindrucksvoll. Seine Mahnung: Das Gespräch über den Menschen ist zwischen den Wissenschaften nötig, aber fruchtbar nur, wenn die Grenzen der eigenen Disziplin und ihrer Methoden anerkannt werden.

Antrittsvorlesung von Prof. Dr. Rudolf Voderholzer

Am 14. Dezember hielt der neue Dogmatiker in der Promotionsaula seine Antrittsvorlesung.



Voderholzer nahm das Jubiläum „40 Jahre Konzilsende“ zum Anlass, das von ihm repräsentierte Fach im Licht der Aussagen und Vorgaben der bedeutendsten Kirchenversammlung des 20. Jahrhunderts vorzustellen.

Sein Thema war daher: „Dogmatik im Geiste des Konzils. Die Dynamisierung der Lehre von den Loci theologici durch die

Offenbarungskonstitution Dei Verbum des Zweiten Vatikanums“.

Als Einstieg überraschte er die Zuhörer mit dem Hinweis, dass (der mittlerweile zu Papst Benedikt XVI. gewordene) Joseph Ratzinger 1958 als junger Dozent für Fundamentaltheologie und Dogmatik in Freising ausgerechnet in der Trierer Theologischen Zeitschrift einen Aufsatz veröffentlicht hatte, der thematisch mit dem ersten Teil seiner Habilitationsschrift über das Offenbarungs- und Geschichtsverständnis des hl. Bonaventura übereinstimmt. Gerade wegen dieses ersten Teils wäre Ratzingers Habilitation in München beinahe gescheitert, weil der Zweitkorrektor Michael Schmaus gegenüber der darin vertretenen These von der Nichtidentität von Offenbarung und Heiliger Schrift und der damit verbundenen Rolle der Kirche im Offenbarungsgeschehen sowie bei der Genese und Interpretation der Schrift erhebliche Vorbehalte angemeldet hatte. Ratzinger konnte seine Habilitation nur dadurch retten, dass er die Arbeit ohne den ersten Teil nochmals vorlegte.

Die Ratzinger bei der Beschäftigung mit dem mittelalterlichen Theologen Bonaventura zugewachsenen Einsichten wurden ihm dann beim konziliaren Disput um die Verhältnisbestimmung von Offenbarung, Tradition und Schrift nützlich. Als Berater des zur Zeit des Konzils bereits fast ganz erblindeten Kardinals Frings hatte er somit indirekt auch maßgeblichen Einfluss auf das von seinem theologischen Gewicht her bedeutendste Dokument des Konzils, nämlich die dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung „Dei Verbum“.

In diesem Dokument schlägt sich eine theologische Neubesinnung auf die Grundlagen des Glaubens nieder. Voderholzer sprach von einem „theologischen Erdbeben“. Das Konzil stieß zu einem geschichtlich-personalen Offenbarungsverständnis durch. Offenbarung bedeutet nicht Mitteilung von Sätzen über Gott, sondern geschichtlich-konkrete Selbstmitteilung mit Abraham als Anfang und Jesus Christus als Höhepunkt. Der Glaube der Kirche antwortet auf diese Selbstmitteilung und im

Glauben als Annahme der Offenbarung kommt die Offenbarung selbst zur Vollen- dung. Christus als konkrete Offenbarungsgestalt ist denn auch mit den programmatischen Anfangsworten DEI VERBUM gemeint.

Aus dieser Vorschaltung der Offenbarung als geschichtliches Ereignis vor Schrift und Tradition resultiert nach Voderholzer eine Dynamisierung der Lehre von den „Loci theologici“ (theologische Fundorte = Autoritätsinstanzen, Prinzipien, Argumentationsebenen, die einem theologischen Argument Gewicht geben). Schrift und Tradition sind nicht selbst Offenbarungsquellen, sondern Medien der Weitergabe. Daraus folgt etwa, dass man das Christentum nicht als Buchreligion bezeichnen kann. Tradition ist wiederum nicht einfach ein Arsenal nur mündlich (und nicht schriftlich) überlieferter Offenbarungsinhalte, sondern der umfassende Prozess der Annahme, Weitergabe und Deutung der Offenbarung. Damit hat die Kirche eine konstitutive Rolle im gesamten Offenbarungsvorgang. Das geschichtliche Offenbarungsverständnis und die Bestimmung der Bibel als Gotteswort im Menschenwort ist auch die Voraussetzung für die vorbehaltlose Akzeptanz der historisch-kritischen Methoden bei der Erforschung der Genese und bei der Auslegung der Heiligen Schrift.

Voderholzer betont auch die Christozentrik des Konzils. Nicht die Kirche stehe im Mittelpunkt der konziliaren Aussagen, sondern Christus. Ihn unter den veränderten Umständen der modernen Welt glaubwürdig zu verkünden, sei einziger Daseinszweck der Kirche. Aus dieser Christozentrik im umfassenden Kontext eines trinitarischen Gottesverständnisses folgt auch für die systematische Theologie, dass sie einem heilsgeschichtlichen Aufbau zu folgen hat. Christologie und Trinitätslehre seien daher nicht einfach nur Einzelthemen, sondern leitende Dimensionen einer dogmatischen Theologie im Geiste des Konzils.

Hieronymus-Preis und Nachwuchspreis verliehen

Zum ersten Mal durften sich zwei Studierende der Fakultät über einen Preis und das damit verbundene Preisgeld von 1000.- bzw. 250 € freuen.



Der Verein zur Förderung der Theologischen Fakultät Trier e.V. hat die Preise gestiftet, die nun alle drei Jahre verliehen werden. Mit dem nach dem Patron der Fakultät benannten Hieronymus-Preis wird die beste Dissertation ausgezeichnet. Der Nachwuchspreis gilt der besten Diplom- oder Staatsexamensarbeit. Verein und Fakultät wollen damit zeigen, welche qualitätvolle Leistungen auch im Bereich der Theologie erzielt werden. Damit verbindet sich die Hoffnung, Nachwuchswissenschaftlern und den Studierenden in den höheren Semestern einen weiteren Ansporn zu liefern.

Erster Preisträger des Hieronymus-Preises ist DR. ANDREAS KOTULLA. Er erhielt den Preis für seine herausragende Dissertation „«Nach Lourdes!»: Popularisierung und Rezeption des Lourdes-Kultes und der Wallfahrt nach Lourdes im Katholizismus des Deutschen Kaiserreichs (1871-1914)“. Diese Arbeit zeichnet ein differenziertes Bild der Wahrnehmung Lourdes' im deutschen Katholizismus des Kaiserreichs. Sie rekonstruiert in vorbildlicher Weise die deutsche Beteiligung am „Phänomen Lourdes“ in ihrem Verlauf und ihren Formen. Die deutschen Propagandisten wie die Gegner Lourdes' werden sichtbar gemacht. Mit guten Argumenten zeigt Kotul-

la, wie der spezifisch konfessionelle Zugang den Transfer des „Kulturguts Lourdes“ über die nationalen Grenzen und Reserven hinweg ermöglichte. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Rekonstruktion der „katholischen Internationale“. Kottullas Dissertation zeigt, wie sich beim Transfer des Kulturguts Lourdes Akzente verschieben. Sie macht Grenzen und Sperren bei der Aneignung des französischen Ereignisses sichtbar. Dadurch werden tiefgehende Differenzen zwischen französischem und deutschem Katholizismus deutlich erkennbar.

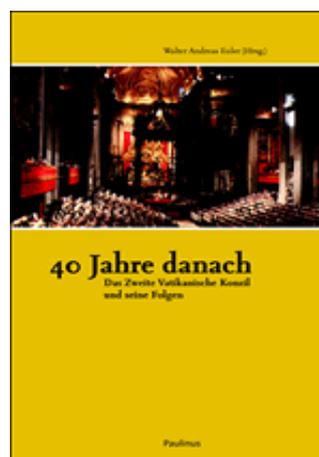
Dipl.-Theol. THORSTEN HOFFMANN wurde für seine glänzende Diplomarbeit ausgezeichnet, die sich dem Märtyrerverständnis in Christentum und Islam widmet. Er spannt einen weiten Bogen vom biblischen Märtyrerbegriff bis zur Gegenwart und vom Koran bis zu den islamischen Selbstmordattentätern unserer Zeit.

Hoffmann vermag überzeugend zu zeigen, was beide Religionen in diesem Feld miteinander verbindet und was sie voneinander unterscheidet. Das Fazit lautet: Das Märtyrerverständnis des Christentums und des Islam ist nicht so gegensätzlich, wie es zunächst scheint. In vielen Punkten stimmt die Martyriumstheologie beider Religionen überein (Paradies und Sühnedanke) und die Geschichte kennt zahlreiche Beispiele einer engen Verbindung beider Konzeptionen. Auch am Beginn der islamischen Tradition stand nicht der Märtyrer auf dem Schlachtfeld, sondern das Opfer einer Glaubensverfolgung. Ein zentraler Unterschied ist freilich nicht zu übersehen: Im Laufe der islamischen Geschichte gewann das kämpferische Martyrium die Oberhand, während dieses im Christentum nur zeitweise und nie dominant vorhanden war. Der wohl wichtigste Unterschied markiert jedoch die Gestalt Jesu, auf die auch das christliche Märtyrerverständnis bezogen ist. Ob Selbstmordattentäter in islamischer Sicht als Märtyrer gelten dürfen, in dieser aktuellen Frage kann es angesichts der vielschichtigen und breiten islamischen Tradition nach Hoffmanns Analyse übrigens zu keiner eindeutigen

Antwort kommen. Für den viel beschwoeren islamisch-christlichen Dialog leistet der Preisträger auf einem besonders umstrittenen Gebiet einen substanziellen Beitrag.

Buch zur Ringvorlesung „40 Jahre danach: Konziliare Aufbrüche und ihre Folgen“ erschienen

Kein Ereignis der jüngeren Kirchengeschichte bestimmt die katholische Theologie der Gegenwart stärker als das Zweite Vatikanische Konzil (1962-65). Das vierzigjährige Konzilsjubiläum bietet eine hervorragende Gelegenheit, wesentliche theologische Aufbrüche des Konzils und deren bisherige Wirkungsgeschichte in den Blick zu nehmen. Das geschieht in dem von Walter Andreas Euler (Professor für Fundamentaltheologie und Ökumenische Theologie an der Theologischen Fakultät Trier) herausgegebenen Sammelband: „40 Jahre danach: Das Zweite Vatikanische Konzil und seine Folgen“.



Dieses Buch enthält u.a. den Vortrag, den der damalige Präfekt der Glaubenskongregation Joseph Kardinal Ratzinger und heutige Papst Benedikt XVI. 2003 in Trier über die Liturgiekonstitution und die nachkonziliare Liturgiereform gehalten hat sowie die Vorträge der Ringvorlesung. Prof. Dr. Bernhard Schneider nimmt eine historische Einordnung des Konzils vor. Prof. Dr. Reinhold Bohlen, skizziert das Ver-

hältnis der Kirche zum Judentum, Prof. Dr. Wolfgang Göbel das konziliare Menschenbild, Prof. Dr. Peter Krämer das Verhältnis von Religionsfreiheit und christlichem Wahrheitsanspruch. Prof. Dr. Walter Andreas Euler stellt die ökumenische Vision des Konzils vor und Prof. Dr. Heribert Wahl legt dessen pastorale Zielsetzung dar. Der Beitrag des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, erörtert den Zusammenhang von Evangelium und Dialog. Der Sammelband kann für 18,90 Euro im Buchhandel erworben werden.

Kirchenrechtliche Tagung in Trier

Recht auf Mission contra Religionsfreiheit?

Das christliche Europa steht auf dem Prüfstand. Die Diskussionen um die Präambel der geplanten europäischen Verfassung haben dies gezeigt. Traten die Einen für einen Gottesbezug in der Verfassung ein, um an die kulturellen Wurzeln Europas zu erinnern, so lehnten dies Andere mit dem Hinweis auf die Religionsfreiheit und die Trennung von Kirche und Staat ab. Angefragt sieht sich das „christliche Europa“ auch durch die fortschreitende Entchristlichung der Gesellschaft und die wachsende Bedeutung anderer Religionen (besonders des Islam) innerhalb der europäischen Länder.

Vor diesem Hintergrund treffen sich Kirchenrechtler aus dem deutschsprachigen Raum vom 20.2. bis 22.2.2006 in den Räumen des Trierer Priesterseminars zu einer Fachtagung. Das heutige Verständnis von Mission wird ebenso thematisiert wie die Vorstellungen von Religionsfreiheit oder der Absolutheitsanspruch der monotheistischen Religionen. Ein Vortrag widmet sich der Stellung der Religionen in der Verfassung der EU. Arbeitskreise beschäftigen sich u.a. mit dem Problem der Glaubensabwerbung und den Perspektiven des Katechumenats für die Neuevangelisierung.

Wir gedenken

Prof. Dr. Helmut Weber

Prof. Dr. Marion Wagner

Binnen kurzer Zeit hat die Fakultät zwei Mitglieder des Lehrkörpers verloren.

Domkapitular Prof. Dr. Helmut Weber vollendete seinen irdischen Lebensweg am 7. Juli 2005.

In seinen 31 Jahren als Professor der Moraltheologie an unserer Fakultät hat er zwischen 1966 und 1997 Generationen von Theologiestudierenden geprägt. Als Professor und als Rektor in den Jahren von 1979-1986 bestimmte er den Weg unserer Fakultät maßgeblich mit. In sein Rektorat fiel die Novellierung der Statuten, die Neufassung der Prüfungs- und Studienordnungen und vor allem der Ausbau der Fakultät. Damals wurde die Verlegung des Instituts für Cusanusforschung von Mainz nach Trier vertraglich geregelt und es wurde die Möglichkeit eröffnet, die Theologische Fakultät auf dem Universitätscampus anzusiedeln.

Helmut Weber erfreute sich bei seinen Fachkollegen eines ausgezeichneten Rufes. Stellvertretend für viele sei aus dem Kondolenzschreiben von Prof. Dr. Dietmar Mieth, Universität Tübingen, zitiert:

„Ich schätze Helmut Weber als einen klar denkenden, nüchternen und abwägenden Moraltheologen mit hoher historischer Kompetenz und mit der Fähigkeit, wie sein Lehrbuch, das Alfons Auer so schön besprochen hat, beweist, mehrere Komponenten systematisch zusammenzuführen. Dabei war ihm immer an der Kontinuität und vorsichtigen Weiterentwicklung kirchlicher Lehre gelegen. Er hat stets dafür gesprochen, die individuelle Pointierung der eigenen Forschung zurückzunehmen und sich der Weisheit der Weltkirche anzuvertrauen. Die ihm eigene Gründlichkeit und das Bemühen um eine verständliche Diktion sorgen dafür, daß dieses Lehrbuch nicht unter der geringen Halbwertszeit leidet, mit der heute akademische Publikationen oft ausgestattet sind.“

Die Theologische Fakultät der Universität Tübingen [...] hat 1972 – ich erinnere mich noch gut daran – Helmut Weber auf einer Berufsliste berücksichtigt, obwohl der erwünschte Schwerpunkt bei der Sozialethik lag.

1983 hat er in Trier einen vielbeachteten Moralthologenkongreß über den ‚ethischen Kompromiß‘ vorbereitet, geleitet und herausgegeben. Ich erinnere mich auch gut an seine Bemühungen um ältere Lehrbücher der Moralthologie aus der Jesuitenschule, und ich habe dabei lernen können, diese Tradition mit ihren Leistungen zu schätzen.

Helmut Weber konnte in der Tat auf ein erfülltes theologisches und kirchliches Leben zurückblicken und dieses gelegentlich mit dem ihm eigenen trockenen Humor kommentieren. Ein Humor so trocken wie der beste Wein der Weingüter des Bistums, den er bei aller Maßhaltung doch sehr zu schätzen wußte.

Die nüchterne Wachsamkeit – im biblischen Sinne –, die Nachdenklichkeit und gelegentlich auch die Hartnäckigkeit, mit der er sich um das Gute und Richtige bemühte, werden im Gedächtnis bleiben. Denn als Persönlichkeit hatte er ein un-
auswechselbares Profil.“

Frau Prof. Dr. Marion Wagner

wurde am 23. September 2005 heimgerufen zu ihrem Schöpfer.

Sie war mit unserer Fakultät seit ihrem Studium verbunden, das sie 1988 mit dem Doktorat abschloss. Nach ihrer Promotion war sie bis 1995 als wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl für Dogmatik und Dogmengeschichte II tätig und arbeitete an einer Habilitationsschrift. 1998 erlangte sie die Lehrbefähigung für Dogmatik und Dogmengeschichte. Seither war Frau Dr. Wagner als Privatdozentin an unserer Fakultät tätig; zudem wurde sie mit Lehraufträgen an der Universität Koblenz-

Landau betraut. In Anerkennung ihrer wissenschaftlichen Verdienste verlieh ihr der Magnus Cancellarius auf Antrag der Fakultätskonferenz am 24. Februar 2004 den Titel *Professor*.

Frau Prof. Dr. Marion Wagner hat zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen publiziert zu aktuellen kirchlichen und theologischen Fragestellungen, zu Themen der Mariologie und Ekklesiologie sowie zum Verhältnis von Kirchenbild und Frauenfrage. Regelmäßig hat sie das Lehrangebot der Fakultät bereichert und durch ihr mehr als pflichtmäßiges Engagement auch dabei geholfen, personelle Engpässe zu überbrücken.

Voller Respekt gedenken wir der Verstorbenen als Forscherin und Lehrerin auf dem Gebiet der Dogmatik, der Dogmengeschichte und der christlichen Spiritualität. Wir sind dankbar für die menschlichen Begegnungen mit ihr und für ihren Beitrag zum Wohl unserer Fakultät.